



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Foto: Jan von Allwörden/DAAD

Förderraten & Zusatzförderungen Erasmus+ (SMS KA171)

Projekt 2023



Zuschussberechnung

Die maximale finanzielle Unterstützung für die physische Mobilitätsphase ergibt sich durch Multiplikation der Anzahl der Tage (Berechnung der Anzahl der Tage analog zur Deutschen Zinsmethode 30/360) der bewilligten physischen Mobilitätsphase mit 1/30 der Monatsrate. Eine Limitierung der Förderdauer ist - abhängig von den bewilligten und vorhandenen Fördermitteln - vorbehalten (weitere Informationen finden sie unter Auswahl- und Vergabekriterien).

Die Monatsrate beträgt für Studierende aus Deutschland, die in ein förderfähiges Partnerland reisen, **700,00 EUR**.

Zusätzlich erhalten Studierende einen einmaligen Reisekostenzuschuss, abhängig von der Reisedistanz.

Sofern Studierende mit emissionsarmen Verkehrsmitteln in das Gastland reisen, kommt der höhere Reisekostenzuschuss für „Green Travel“ zu tragen. Als emissionsarme Verkehrsmittel definiert die EU folgendes: Bus, Bahn, Fahrgemeinschaften, Fahrrad, zu Fuß.

Reisedistanz	Standardreise	Green Travel
10 und 99 KM	23 EUR	-
100 und 499 KM	180 EUR	210 EUR
500 und 1999 KM	275 EUR	320 EUR
2000 und 2999 KM	360 EUR	410 EUR
3000 und 3999 KM	530 EUR	610 EUR
4000 und 7999 KM	820 EUR	-
8000 KM oder mehr	1.500 EUR	-

Mögliche Zusatzförderungen

Studierende, die die Voraussetzungen für eine Zusatzförderung erfüllen, erhalten eine Erhöhung der regulären monatlichen Förderrate um 250 Euro (Ausnahmen: Sonderzuschuss für Studierende mit Behinderung, chronischer Erkrankung oder Kind bei Langantrag).

Weitere Details erhalten Geförderte nach Bewilligung des Zuschusses. Zusatzförderungen sind nicht miteinander kombinierbar. Falls mehrere Gründe für eine Zusatzförderung zutreffen, ist es ausreichend einen Grund anzugeben.

1. Zusatzförderung für Studierende mit Kind(ern)

Möglichkeit 1: Kurzantrag

Zielgruppe sind Studierende, die mit ihrem Kind bzw. mit mindestens einem ihrer Kinder zusammen den Auslandsaufenthalt absolvieren.

Möglichkeit 2: Langantrag

Zielgruppe sind Studierende, die mit ihrem Kind bzw. mit mindestens einem ihrer Kinder zusammen den Auslandsaufenthalt absolvieren. Sie erhalten mit entsprechendem Antrag bis zu 10 000 Euro zusätzlich zu dem regulären



Mobilitätzuschuss abhängig von den individuellen Bedürfnissen. Dies ersetzt die Erhöhung der monatlichen Förderrate um 250 Euro. Weitere Informationen und Details finden Sie [hier](#).

2. Zusatzförderung für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Möglichkeit 1: Kurzantrag

Zielgruppe sind Studierende mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 20 und Studierende mit einer chronischen Erkrankung, die eine physische Mobilität absolvieren.

Möglichkeit 2: Langantrag

Zielgruppe sind Studierende mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 20 und Studierende mit einer chronischen Erkrankung, die eine physische Mobilität absolvieren. Sie erhalten mit entsprechendem Antrag bis zu 10 000 Euro zusätzlich zu dem regulären Mobilitätzuschuss abhängig von den individuellen Bedürfnissen. Dies ersetzt die Erhöhung der monatlichen Förderrate um 250 Euro. Weitere Informationen und Details finden Sie [hier](#).

3. Zusatzförderung für Erstakademiker:innen

Zielgruppe sind Studierende, deren Eltern oder Bezugspersonen über keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule verfügen. Weitere Details finden Sie [hier](#).

4. Zusatzförderung für erwerbstätige Studierende

Zielgruppe sind Studierende, die mit zeitlichem Bezug zum Auslandsaufenthalt mindestens sechs Monate erwerbstätig waren. Die Tätigkeit darf während des Auslandsaufenthaltes nicht fortgeführt werden und der monatliche Verdienst während des Beschäftigungszeitraumes muss zwischen mindestens 450 und maximal 850 EUR pro Monat liegen (netto im Durchschnitt). Ausgenommen sind Tätigkeiten, die in Selbständigkeit ausgeführt werden. Weitere Details finden Sie [hier](#).

Als Nachweis wird eine ehrenwörtliche Erklärung gefordert. Weitere Nachweise sind von Geförderten bereit zu halten und bei Bedarf vorzulegen.